

FWG-Fraktion Guntersblum, Kellerweg 58a, Guntersblum

Frau
Ortsbürgermeisterin Bläsius-Wirth
Alsheimer Straße 29
67583 Guntersblum

Guntersblum, 28. Mai 2022

Antrag der FWG-Fraktion

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,
die FWG-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen.

**Die FWG-Fraktion stellt den Antrag,
im Benehmen mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Mainz-Bingen zu prüfen, ob im
Verlauf der L 439, Alsheimer Straße, mit Beginn des Ortsschildes von Alsheim kommend bis
zur Kreuzung Promenade aus Gründen des Lärmschutzes eine Reduzierung der
Geschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf künftig 30 km/h angeordnet werden kann.**

Begründung:

Die Anwohner der Alsheimer Straße sind täglich einem hohen, ständigen Verkehrslärm in Folge des Durchgangsverkehrs zwischen Alsheim und Guntersblum, aber auch ganz besonders durch die innerörtlichen Binnenverkehre (Besuch Sportstädten, Einkaufsfahrten, Bring-Abholverkehr Schule/ Kindergarten, etc.) ausgesetzt. Aufgrund der Örtlichkeit (Pflanztröge, Parkplätze entlang des Straßenzuges) entsteht für die Anwohner ein zusätzlicher unangenehmer Verkehrslärm in Folge von Beschleunigungsvorgängen. Diese besonders unangenehm, aber auffällige Lärmsituation entsteht bspw. beim Ausweichverkehr entlang der Pflanztröge oder der parkenden Fahrzeuge an den Spotstädten.

Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h würde daneben zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Dies gilt insbesondere für das Ein-/Aussteigen von Besuchern des Sportgeländes, des Weiteren für die Kinder, die diesen Straßenzug queren müssen, um zur Grundschule bzw. zum Kindergarten zu gelangen sowie für die vielen Radfahrer, die diesen Straßenzug in Richtung Radweg nach Alsheim nutzen.

Straßenbaulastträger der L 439 ist der LBM Rheinland-Pfalz und für die verkehrsrechtliche Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mainz-Bingen zuständig. Daher sollte die Straßenverkehrsbehörde beauftragt werden zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Reineck
(Fraktionsvorsitzender)